

Rahmenprüfungskonzept der TH Nürnberg für Präsenzprüfungen im Sommersemester 2022

1. Prüfungszeitraum

In eng begrenztem Umfang dürfen vorgezogene schriftliche Prüfungen vom 23.06.2022 (nur Wahl- und Wahlpflichtfächer) bzw. 01.07. 2022 bis 08.07.2022 stattfinden (s.a. § 6 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 APO). Schriftliche Prüfungen finden vom 09.07.2022 bis 29.07.2022 statt.

2. Verhaltensregeln vor und während der Prüfung

2.1 Betretungsverbot für infizierte Personen und Personen in Quarantäne

- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder bei denen eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, dürfen grundsätzlich nicht am Hochschulprüfungsbetrieb vor Ort teilnehmen und die Hochschule nicht betreten.

2.2 FFP2 Maskenempfehlung

- In der Hochschule und während der Prüfungsteilnahme besteht derzeit die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wir empfehlen FFP2-Masken.

2.3 Aufsichtspersonen

Für die Aufsichtspersonen von Prüfungen gelten folgende Verhaltensregeln:

- Prüfungsräume mit natürlicher Lüftung müssen stets nach spätestens 20 min gründlich gelüftet werden, können bei verträglichen Außenlufttemperaturen auch durchgängig gelüftet werden, wenn dies ohne Lärmbelästigung möglich ist. Die Lüftung der Prüfungsräume vor und während der Prüfung wird durch die Prüfungsaufsicht veranlasst und kontrolliert.
- Technisch belüftete bzw. klimatisierte Räume sind entsprechend ausgewiesen. Die Fenster und Türen in diesen Räumen bleiben geschlossen.
- Die Prüfungsaufgaben bzw. –unterlagen sollten nach Möglichkeit vor Eintritt der Studierenden auf den Prüfungsplätzen verdeckt ausgelegt werden. Gleiches gilt für Prüfungspapier.
- Hinweis auf einzuhaltende Hygieneregeln und Besonderheiten der Prüfungsbedingungen geben (Niesen in die Armbeuge, MNB beim Verlassen des Raumes, keine Fragen usw.).
- Die Türen sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Griffkontakte zu minimieren. Dies ist abhängig von den baulichen Voraussetzungen der Türschließung (z. B. Brandschutztüren) in einigen Gebäuden nicht möglich.
- Auf den Fluren herrscht ein Ruhegebot (Studierende und Mitarbeiter*innen) während der Prüfungszeit, weil zumeist Türen zu Prüfungsräumen geöffnet sind.

2.4 Studierende

- Der Austausch von Schreibzeug, Stiften, Taschenrechnern oder anderen Arbeitsmitteln zwischen den Studierenden ist grundsätzlich untersagt.
- Da die Fenster in regelmäßigen Abständen zum Lüften geöffnet werden müssen, kann es empfehlenswert sein, einen eigenen Gehörschutz mitzubringen, um störende Geräusche abzuschirmen.

2.5 Regelungen für schwangere Studierende

- In Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt und der für unsere Hochschule zuständigen Betriebsärztin ist auf eigenen Wunsch die Teilnahme von schwangeren Studentinnen an Präsenzprüfungen möglich. Eine Verpflichtung zur Präsenzteilnahme gibt es nicht. Nach § 9 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes haben Frauen, die eine Prüfungsteilnahme in Präsenz ablehnen, das Recht auf Nachteilsausgleich.
- Vor einer Prüfungsteilnahme wenden sich schwangere Studentinnen bitte frühzeitig an den Hochschulservice für Familien, Gleichstellung und Gesundheit (HSFG). Dort werden sie zum Mutterschutzgesetz und zu den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten sowie über die vorausgesetzten Schutzmaßnahmen für eine Teilnahme an Präsenzprüfungen informiert. Ist die Schwangerschaft dem HSFG bereits gemeldet worden, entfällt dieser Punkt.
- An der Fakultät muss zudem vor der Teilnahme (unter Einbeziehung der bereits vorhandenen anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilungen) eine prüfungsspezifische individuelle Gefährdungsbeurteilung mit der schwangeren Studentin erstellt werden. Hierzu wenden sich die Studentinnen bitte an die jeweilige Fakultätsleitung.

3. Verhaltensregeln nach Prüfungsende

Nach Prüfungsende sollen die schriftlichen Prüfungen nach Möglichkeit berührungslos eingesammelt werden. Im Einzelnen sind zu berücksichtigen:

- Nachfrage durch die Aufsicht, ob Name, Matrikelnummer und Unterschrift vom Prüfungsteilnehmenden auf ihrer/seiner Prüfung eingetragen wurde.
- Am Ende der Prüfung werden die Prüfungsunterlagen an einem vorgegebenen Ort berührungslos im Beisein der Aufsicht abgegeben (zu bevorzugende Regelung). Etwaige Behältnisse sind vom Prüfer selbst mitzubringen. Alternativ: die Klausuren verbleiben am Arbeitsplatz und werden nach Verlassen der Prüfungsteilnehmer eingesammelt.

4. Verantwortlichkeiten

- Alle Hochschulmitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen in den Bereichen eingehalten werden, für die sie jeweils verantwortlich sind. Dies umfasst auch die Verantwortung, sich innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs in geeigneter Weise über die aktuell geltenden Regeln zum Infektionsschutz zu informieren.

5. Inkrafttreten

- Dieses Rahmenprüfungskonzept tritt am 27.06.2022 in Kraft.